

**Satzung
des Fachbereichs
Angewandte Naturwissenschaften
der Fachhochschule Lübeck
zur Änderung der Studienordnung
für den Bachelor-Studiengang
Chemie- und Umwelttechnik
Vom 25. Januar 2017**

NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2017, S. 36 Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der FHL: 25.01.2017

Aufgrund des § 52 Abs. 10 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 342), hat der Konvent des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck am 14. Dezember 2016 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck über das Studium im Bachelor-Studiengang Chemie- und Umwelttechnik vom 15. Juli 2014 (NBl. HS MSB. Schl.-H. S. 60) wird wie folgt geändert:

1. **§ 17** wird mit folgenden neuen Absatz 5 ergänzt:

„(5) Diese Studienordnung gilt bis zum 29. Februar 2020. Studierende, die aufgrund eines Härtefalls nach § 52 Absatz 4 des Hochschulgesetzes nachweislich gehindert waren, ihre Prüfungen bis zum 29. Februar 2020 abzulegen, können in Ausnahmefällen bis zum 28. Februar 2022 Studienleistungen nach der bis zum 29. Februar 2020 geltenden alten Studienordnung vom 15. Juli 2014 erbringen. Hierüber entscheidet

der Prüfungsausschuss auf Antrag. Für diese Fälle lebt die oben benannte Studienordnung wieder auf.“

2. In der Anlage nach § 5, 7 und 9 Anlage zur Studienordnung / Studiengang Chemie- und Umwelttechnik (B. Sc.) wird bei dem Modul „Umweltbewertung“ in der Spalte „SWS“ die Zahl „2“ ersetzt durch „4“.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 25. Januar 2017

*Fachhochschule Lübeck
Fachbereich Angewandte
Naturwissenschaften
Dekanat*

*Prof. Dr. Stefan Müller
Dekan*